Schutzkonzept der GGS Nordstadt, Schwelm

Stand: 05/2026

Schulleitung: Manuela Rahn

Schutzkonzept: Stefanie Backhaus, Miriam Hassine, Miriam Pelka, Signe Volkenborn

1. Leitbild 2
2. Kinder- und Jugendschutz an der GGS Nordstadt 2
2.1 Verhaltenskodex der GGS Nordstadt 2
2.2 Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes 3
2.2.1 Kommunikation 3
2.2.2 Umkleiden für Schwimm- und Sportunterricht 4
2.2.3 Schulübernachtungen und Klassenfahrten 4
2.2.4 Toilettengänge 4
2.2.5 Schulgelände 4
3. Prävention 5
3.1 Anforderungen an präventives Arbeiten 5
3.2 Präventive Angebote im Schulalltag 5
3.3 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 6
4. Vorgehensweise bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung 6
4.1 Definition Kindeswohlgefährdung 6
4.2 Handlungsleitfaden bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung 7
4.2.1 Handlungsleitfaden bei einem außerschulischen Vermutungsfall 8
4.2.2 Handlungsleitfaden bei einem innerschulischen Vermutungsfall 9
4.2.3 Handlungsleitfaden bei (möglichen) Übergriffen durch SuS untereinander 11
4.3 Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung 12
4.4 Verhaltenskodex im Gespräch mit Betroffenen 12
5. Vermittlung des Schutzkonzeptes 13
5.1 Verankerung und Zugänglichkeit des Schutzkonzeptes 13
5.2 Zielgruppe und Umsetzung 13
5.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 13
5.4 Implementierung im Offenen Ganztag (OGS) 14
5.5 Implementierung der Inklusionsassistenten 14
5.6 Implementierung für weitere am Schulleben beteiligte Berufsgruppen 14
5.7 Implementierung für außerschulische Mitarbeitende 14
Anhang 16
A Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung 16
B Kooperationspartner/Beratungsstellen (Stand 06/2025): 18
C Dokumentationsbogen 19
D Verhaltenskodex für außerschulische Mitarbeitende der GGS Nordstadt, Schwelm 20

1. Leitbild

Warum ist der Kinder- und Jugendschutz an der GGS Nordstadt so wichtig?

Kinder sind besonders schützenswert, da sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt zu werden. Die GGS Nordstadt in Schwelm hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten präventiv und aktiv im Bereich Kinder- und Jugendschutz tätig zu sein.

Ziel ist es, Übergriffen vorzubeugen, zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Schutzkonzept mit einem klaren Verhaltenskodex entwickelt. Dessen Einhaltung ist eine Verpflichtung für alle, die am System Schule mitwirken. Durch Sensibilisierung und präventive Maßnahmen soll eine sichere und respektvolle Umgebung geschaffen werden, in der sich Kinder frei entfalten können.

Auf Grundlage von §42 Absatz 6 SchulG NRW muss jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellen.

Wir verstehen Schule als einen Ort, an dem wertschätzender Umgang und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt stehen. Dabei möchten wir unseren SuS ein angemessenes Verständnis für Nähe und Distanz vermitteln und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken.

Unser Grundsatz lautet dabei:

Stopp heißt Stopp! Nein heißt Nein!

2. Kinder- und Jugendschutz an der GGS Nordstadt

Im Sinne dieses Leitbilds streben wir in allen Situationen einen achtsamen Umgang miteinander an. Dabei achten wir sowohl die Grenzen anderer als auch die eigenen. Dieser respektvolle Umgang bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dafür wurde ein verbindlicher Verhaltenskodex entwickelt, der von allen am Schulleben Beteiligten konsequent eingehalten werden muss.

2.1 Verhaltenskodex der GGS Nordstadt

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden der GGS Nordstadt. Er dient dazu, dass alle Beteiligten im Schulsystem, sowohl SuS als auch Mitarbeitende, geschützt sind und ein sicheres Umfeld erfahren.

Alle Mitarbeitenden sowie die SuS achten auf eine angemessene Kleidung.

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang prägt die Atmosphäre. Niemand wird angeschrien, bloßgestellt oder in irgendeiner Form herabgewürdigt. Mitarbeitende greifen aktiv ein, wenn persönliche Grenzen von SuS verletzt werden, und schützen sie vor unangemessenem Verhalten.

Persönliche Belastungen der Mitarbeitende dürfen nicht Thema von Gesprächen mit SuS sein. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder emotional nicht mit Problemen konfrontiert werden, die nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.

Die Verbreitung und Nutzung von gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden, rassistischen oder pornografischen Medien wie Bildern, Videos, Musik oder Computerspielen ist strengstens untersagt. Sollten Mitarbeitende Verstöße im schulischen Kontext bemerken, handeln sie umgehend und leiten geeignete Maßnahmen ein.

Fotografieren und Filmen von SuS dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten gemacht werden. Ohne Einverständnis ist das Fotografieren und Filmen der Kinder untersagt.

In Umkleidesituationen ziehen sich Mitarbeitende grundsätzlich getrennt von den SuS um. Dabei wird auf eine geschlechtsspezifische Trennung zwischen Jungen und Mädchen geachtet. Wo möglich, erfolgt die Aufsicht durch gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen.

Alle Beteiligten achten auf die eigenen Grenzen und respektieren die Grenzen der anderen. Dies schließt das Recht auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten ein. Überschreiten SuS die vereinbarte körperliche Nähe, setzen Mitarbeitende klare und deutliche Grenzen, um das Wohl aller zu gewährleisten. Mitarbeitende initiieren keinen Körperkontakt zu SuS.

2.2 Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Lehrkräfte verfügen über grundlegendes Wissen zu den Themen Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Sie sind auch mit den typischen Strategien von TäterInnen sowie dem Verhalten von Opfern vertraut.

An der GGS Nordstadt legen wir großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang – sowohl mit den SuS als auch mit allen am Schulleben beteiligten Personen.

Besonderes Augenmerk wird auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten gelegt. Dabei wird stets darauf geachtet, persönliche Grenzen zu wahren und einen sicheren Raum für alle zu schaffen.

2.2.1 Kommunikation

Mitarbeitende legen Wert auf eine sachlich korrekte, respektvolle, diskriminierungsfreie und wertfreie Kommunikation und dienen den SuS dabei als Vorbild. Dabei wird auch auf nonverbale Signale wie Mimik, Gestik und Körpersprache geachtet.

2.2.2 Umkleiden für Schwimm- und Sportunterricht

In Umkleidesituationen wird auf eine geschlechtergetrennte Organisation geachtet, wobei die Privatsphäre der SuS gewahrt bleibt. Mitarbeitende ziehen sich nicht vor den SuS um.

2.2.3 Schulübernachtungen und Klassenfahrten

Bei Übernachtungen und Klassenfahrten werden SuS in geschlechtergetrennten Zimmern untergebracht. Die Zimmer bleiben unverschlossen, wobei das Recht der SuS auf Privatsphäre gewahrt wird (z. B. durch vorheriges Anklopfen). Erwachsene übernachten in getrennten Räumlichkeiten.

2.2.4 Toilettengänge

Grundsätzlich dürfen die SuS während des Unterrichts und während der Pausen auf Toilette gehen. Während der Pausenzeiten dürfen nur die Toiletten im Hauptgebäude genutzt werden und es gibt es eine Aufsicht.

Innerhalb der Schul- und Betreuungszeiten dürfen die Toiletten ausschließlich von SuS und Mitarbeitenden genutzt werden.

2.2.5 Schulgelände

Unser Schulgelände ist von zwei Seiten (Hattinger Str. und Metzer Str.) öffentlich zugänglich, ohne die Möglichkeit das Betreten Unbefugter zu verhindern. Das Betreten des Schulgeländes und des Gebäudes sowie der Container sind während der Schul- und Betreuungszeiten nur für die SuS sowie den Mitarbeitenden gestattet. Daher werden fremde Erwachsene, die sich auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten, von den Mitarbeitenden angesprochen, nach dem Grund ihrer Anwesenheit gefragt und gegebenenfalls des Geländes verwiesen.

Die drei Eingangstüren des Altbaus sowie die Eingangstür der Container bleiben während der Unterrichtszeiten stets verschlossen. Die jeweiligen Pausenaufsichten sind dafür verantwortlich, darauf zu achten, dass diese Regel im Altbau eingehalten wird. In den Containern soll dies die jeweils unterrichtende Lehrkraft durchführen.

Die SuS sind mit den zugänglichen Bereichen des Schulgeländes vertraut und halten sich an diese, um Übergriffe in nicht einsehbaren Bereichen zu vermeiden. Auch die Mitarbeitenden kennen diese Begrenzungen und sorgen für deren Einhaltung. Neue Mitarbeitende werden in einer Einweisung über die Grenzen des Schulhofs und die entsprechenden Regelungen informiert.

3. Prävention

SuS sollen dazu befähigt werden, eigene Rechte und Grenzen zu kennen und zu benennen. Die Präventionsarbeit an der GGS Nordstadt basiert auf einer klaren Grundhaltung: Es ist essenziell, die eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer zu respektieren und zu schützen. Präventive Maßnahmen zielen darauf ab, Kinder zu stärken und Gewalt in jeglicher Form zu verhindern oder frühzeitig einzudämmen.

3.1 Anforderungen an präventives Arbeiten

Den Mitarbeitenden der GGS Nordstadt ist bewusst, dass sexueller Missbrauch und Kindeswohlgefährdung jederzeit und unabhängig von der sozialen Herkunft der Betroffenen auftreten können. Sie sind für diese Themen sensibilisiert, handeln achtsam und reagieren aufmerksam auf Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen. Bei Grenzverletzungen schreiten sie konsequent ein. Ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit ist es, die SuS zu stärken und zu schützen.

3.2 Präventive Angebote im Schulalltag

An der GGS Nordstadt werden die Kinder aktiv in den Schulalltag mit einbezogen.

Ab Klasse 1 findet regelmäßig ein Klassenrat statt, und ab Klasse 2 können die SuS im Schülerparlament Anliegen vorbringen und partizipativ die Schullandschaft mitgestalten.

Die Schulsozialarbeit bildet StreitschlichterInnen mit SuS aus Jahrgang 4 aus. Sie lernen dabei wichtige soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und tragen dazu bei, dass SuS in den Pausen Konflikte eigenständig und frühzeitig lösen können. Bei schwerwiegenden Konflikten steht in jeder Pause eine Ansprechperson aus dem Kollegium bereit, um unterstützend einzugreifen.

Die Schulsozialarbeit bietet eine Anlaufstelle für Eltern und SuS an und es wird regelmäßig die Kindersprechstunde angeboten. Die persönlichen Anliegen der Eltern und SuS werden unter Berücksichtigung der Schweigepflicht behandelt.

Beim Informationsabend der neuen ersten Klassen erhalten alle Erziehungsberechtigten die Schulregeln, deren Einhaltung sie durch Unterschrift bestätigen.

Klassenspezifische Präventionsprogramme wie beispielsweise „Das kleine Wir“ sollen die SuS befähigen, ihre eigenen Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren und das soziale Miteinander zu stärken.

Diese Maßnahmen sind dazu angelegt, um einen Raum zu schaffen, in dem die SuS angstfrei über ihre Sorgen und Ängste sprechen können.

3.3 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die GGS Nordstadt verfügt über ein stetig evaluiertes Medienkonzept.

Im Schulalltag erlernen die SuS einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit digitalen Medien. Dabei werden sie kontinuierlich über die Risiken der digitalen Welt informiert und dafür sensibilisiert. Teil des Konzepts ist ein Verbot von Handys und Smartwatches für SuS auf dem Schulgelände. Diese müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein.

4. Vorgehensweise bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Es muss berücksichtigt werden, dass trotz aller präventiven Maßnahmen und Bemühungen an der GGS Nordstadt in jeder Klasse SuS sein können, die bereits Erfahrungen mit Kindeswohlgefährdung gemacht haben oder möglicherweise in Zukunft machen werden. Dieses Bewusstsein ist zentral, um sensibel mit der Thematik umzugehen und betroffene Kinder bestmöglich zu unterstützen.

4.1 Definition Kindeswohlgefährdung

Die GGS Nordstadt versteht unter Kindeswohlgefährdung alle Formen von Vernachlässigung, Gewalt sowie sexuellen Missbrauch, die Kinder, Jugendliche oder Erwachsene betreffen können.

Vernachlässigung kann dabei in unterschiedlichen Formen auftreten:

- Emotionale Vernachlässigung zeichnet sich durch mangelnde positive Zuwendung, Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit aus.
- Kognitive Vernachlässigung bezieht sich auf die unzureichende Berücksichtigung des Erziehungs- oder Förderbedarfs eines Kindes.
- Körperliche Vernachlässigung umfasst die unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, Kleidung, Hygiene oder medizinischer Betreuung.

Gewalt wird als jede Handlung verstanden, die die seelische oder körperliche Unversehrtheit eines Kindes verletzt. Dabei schließt der Begriff sämtliche Formen von Gewalt ein, unabhängig von ihrer Art oder Intensität.

Sexueller Missbrauch im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind ausgeführt wird, unabhängig davon, ob diese mit oder gegen dessen Willen geschieht. Dazu zählen auch verbale sexuelle Übergriffe und Handlungen ohne direkten Körperkontakt, wie das Zeigen pornographischer Darstellungen oder andere unangemessene Verhaltensweisen.

Diese Definitionen verdeutlichen die Bandbreite möglicher Kindeswohlgefährdungen und bilden die Grundlage für den Schutz und die Unterstützung der betroffenen Kinder.

4.2 Handlungsleitfaden bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Auf den folgenden Seiten wird die Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anhand verschiedener Schaubilder verbindlich dargestellt. Dabei wird zwischen Vorfällen außerhalb des schulischen Kontextes, innerhalb der Schule sowie zwischen den SuS differenziert.

Grundlage des Handelns bildet der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Alle schulischen Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls umsichtig, strukturiert und im Sinne der festgelegten Verfahrensabläufe zu handeln.

Im Umgang mit Hinweisen oder Verdachtsmomenten, insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt oder anderer Formen von Gewalterfahrungen, ist ein ruhiges, reflektiertes und professionelles Vorgehen zwingend erforderlich. Übereiltes oder unkoordiniertes Handeln ist zu vermeiden, da dies sowohl den Schutz des betroffenen Kindes als auch die weitere Gefährdungseinschätzung beeinträchtigen kann.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die schulintern festgelegten Handlungsschritte einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere die sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen sowie die zeitnahe Einbeziehung der zuständigen Ansprechpersonen (z. B. Schulleitung, schulische Fachkräfte, insoweit erfahrene Fachkraft).

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten erfolgen nicht vorschnell, sondern ausschließlich auf Grundlage einer fachlich fundierten Gefährdungseinschätzung und in Abstimmung mit den beteiligten Fachstellen. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da mögliche Gefährdungssituationen häufig im familiären oder nahen sozialen Umfeld des Kindes begründet sein können.

Ziel aller Maßnahmen ist es, das Wohl des Kindes zu sichern und eine angemessene Unterstützung sowie den notwendigen Schutz zu gewährleisten.

4.2.1 Handlungsleitfaden bei einem außerschulischen Vermutungsfall

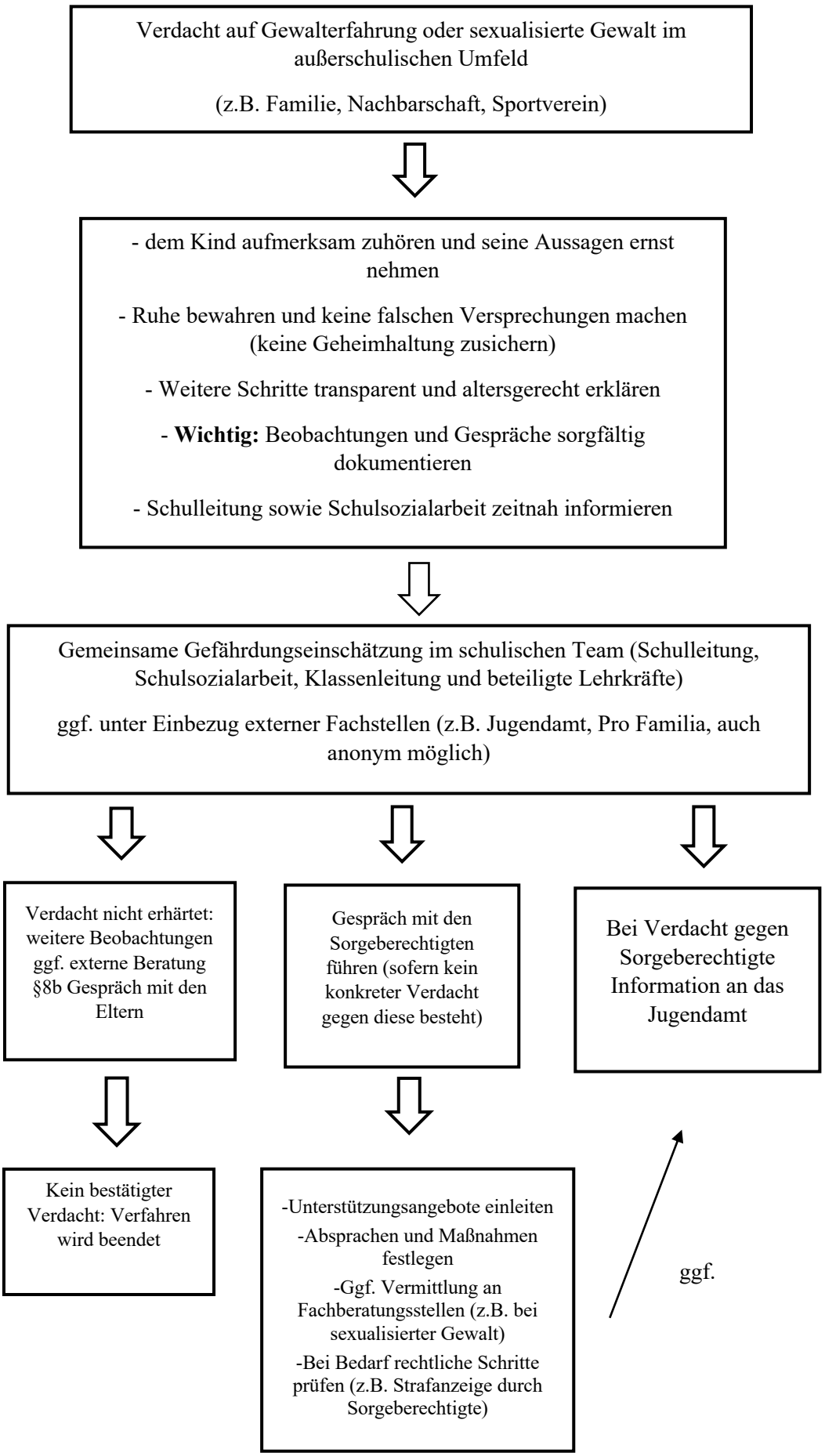

4.2.2 Handlungsleitfaden bei einem innerschulischen Vermutungsfall

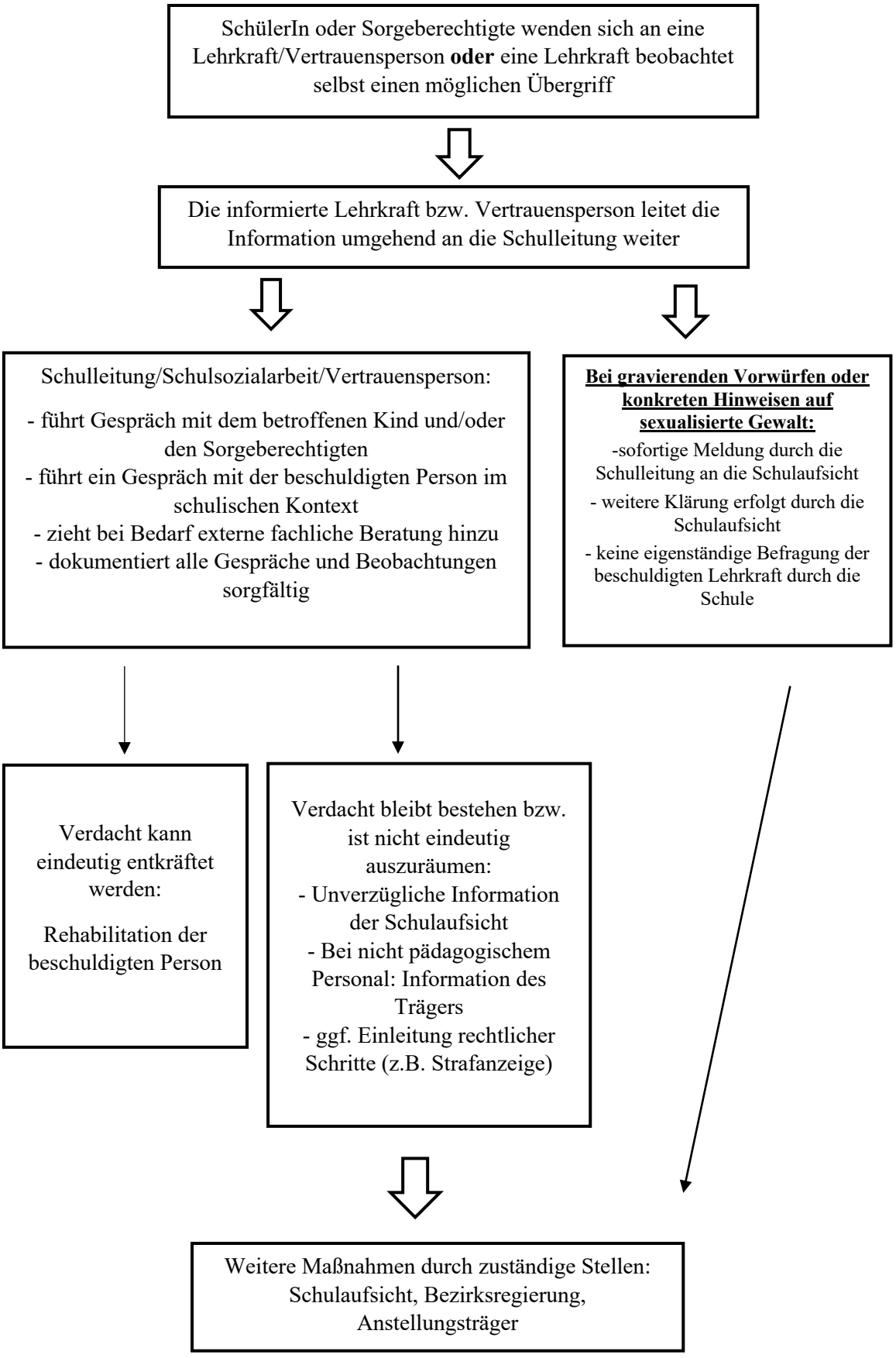

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb des schulischen Gefüges nicht in der Lage sind, sich selbst umfassend zu schützen. Sie sind auf die Aufmerksamkeit, Unterstützung und das verantwortungsvolle Handeln der Erwachsenen – insbesondere der Lehrkräfte – angewiesen. Bei Übergriffen durch Lehr- oder Schulpersonal sowie bei entsprechenden Verdachtsmomenten ist daher in jedem Fall die Schulleitung unverzüglich zu informieren.

Das Nähe- und Distanzverhalten von Lehrkräften kann individuell variieren, ebenso wie persönliche Grenzen unterschiedlich wahrgenommen werden. Wird das Verhalten einer Kollegin oder eines Kollegen als grenzüberschreitend empfunden, ist zunächst ein offenes Gespräch anzustreben. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Schulleitung zur Einordnung und Klärung hinzugezogen werden kann, ohne dass dies als illoyal gilt.

Grundlage unseres Handelns ist eine transparente Gesprächs- und Fehlerkultur. Kollegialität darf nicht dazu führen, Fehlverhalten zu relativieren oder zu verschweigen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat stets oberste Priorität. Dieser Anspruch gilt für alle Formen von Grenzverletzungen und Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Natur sind.

Der Leitfaden „Sexualisierte Gewalt in der Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg bietet eine verbindliche Orientierung für das weitere Vorgehen. Bei schwerwiegenden Vorwürfen erfolgt durch die Schulleitung umgehend eine Meldung an die zuständige Schulaufsicht.

Eigene klärende Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft finden in diesen Fällen nicht statt. Ebenso wird grundsätzlich darauf verzichtet, ein gemeinsames Gespräch zwischen der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und der beschuldigten Lehrkraft zu führen.

4.2.3 Handlungsleitfaden bei (möglichen) Übergriffen durch SuS untereinander

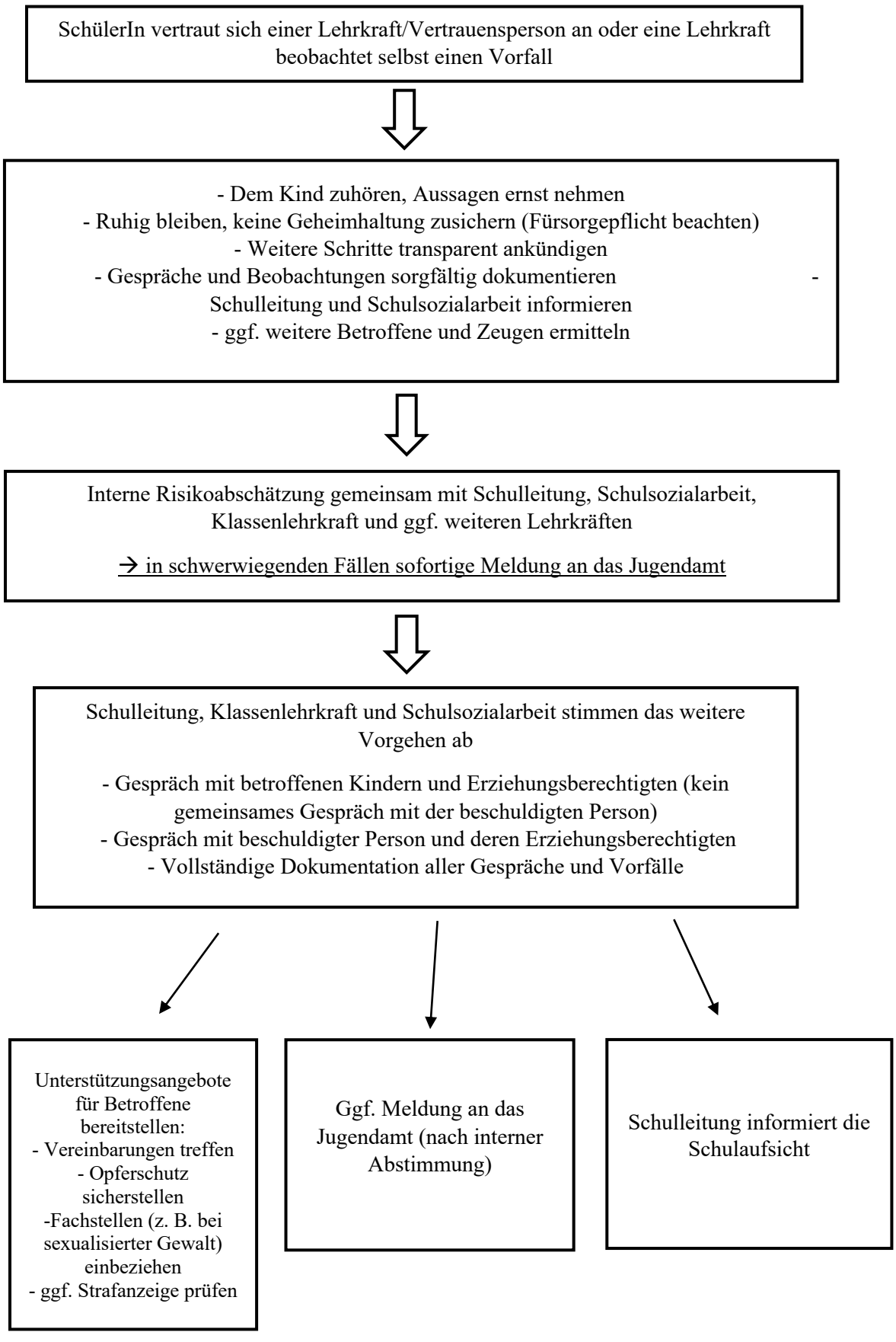

Warnzeichen und Merkmale sexueller Übergriffe sind:

- Zwang, Druck oder Erpressung
- Ungleichgewicht von Macht, Alter und Entwicklung
- Sexualisierte Sprache oder Erwachsenenpraktiken
- Wiederholte Grenzverletzungen

Die Schulleitung wird informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

4.3 Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Es sollte eine lückenlose Dokumentation erfolgen. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Dokumentation kann der im Anhang beigefügte Dokumentationsbogen verwendet werden.

Bei fortlaufenden Prozessen oder mehreren Gesprächen innerhalb eines Falles werden die einzelnen Dokumentationsbögen chronologisch geordnet und zusammenhängend abgelegt. Auf diese Weise wird eine lückenlose und transparente Nachvollziehbarkeit des Fallverlaufs gewährleistet.

Die Dokumentation erfolgt sachlich, wertfrei und ohne interpretierende oder bewertende Zusätze. Es werden ausschließlich beobachtbare Fakten, konkrete Aussagen sowie relevante Ereignisse festgehalten.

4.4 Verhaltenskodex im Gespräch mit Betroffenen

Umgang mit konkreten Äußerungen von Betroffenen

Im Falle einer konkreten Äußerung ist ein besonnenes und unterstützendes Vorgehen entscheidend. Dabei gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Das Vertrauen sollte wertgeschätzt werden, indem der Mut, sich anzuvertrauen, ausdrücklich anerkannt wird.

Zuhören steht im Vordergrund: Die Schilderungen sind ernst zu nehmen, ohne sie vorschnell zu interpretieren oder zu bewerten. Fragen sollten offen formuliert werden, um Raum für eigene Aussagen zu lassen; suggestive oder lenkende Fragen sind zu vermeiden. Hilfreich sind klärende Nachfragen wie „Was genau meinst du damit?“, während Warum-Fragen unterbleiben sollten.

Wichtig ist zudem, deutlich zu machen, dass das geschilderte Verhalten nicht in Ordnung ist – ohne dabei die beteiligten Personen pauschal zu verurteilen. Gleichzeitig müssen die Grenzen der Vertraulichkeit transparent gemacht werden: Die Informationen werden sensibel behandelt, können jedoch bei einer Gefährdung nicht vollständig vertraulich bleiben und müssen weitergegeben werden.

Es sollte eine verlässliche Ansprechperson benannt werden, die den weiteren Kontakt hält und das Kind begleitet. Abschließend ist es wichtig, transparent über die nächsten Schritte sowie mögliche Unterstützungsangebote zu informieren.

5. Vermittlung des Schutzkonzeptes

5.1 Verankerung und Zugänglichkeit des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird im Kollegium regelmäßig vorgestellt und erläutert. Alle Lehrkräfte bestätigen einmal jährlich durch ihre Unterschrift, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und dessen Inhalte verbindlich einhalten.

Neue Lehrkräfte sind verpflichtet, sich eigenständig mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung werden ebenfalls durch Unterschrift dokumentiert.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit ist das Schutzkonzept digital über die schulinterne Taskcard für alle Lehrkräfte einsehbar. Zusätzlich liegt eine analoge Version in einem entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer aus.

Die zugehörigen Handlungsleitpläne sowie die Dokumentationsbögen stehen im Lehrerzimmer als Kopiervorlagen in den dafür vorgesehenen Ordnern zur Verfügung.

5.2 Zielgruppe und Umsetzung

Die SuS stellen eine zentrale Zielgruppe des Schutzkonzeptes dar. Präventive Inhalte werden kontinuierlich im Unterricht sowie im Rahmen verschiedener schulischer Projekte vermittelt und bearbeitet.

Im Falle konkreter Verdachtsmomente handeln die Lehrkräfte auf Grundlage der im Schutzkonzept festgelegten Handlungsleitfäden und orientieren sich an den verbindlichen Verfahrensschritten.

5.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Ein vertrauensvoller und kontinuierlicher Austausch mit den Erziehungsberechtigten bildet eine wichtige Grundlage für den wirksamen Schutz der SuS im Kontext von Kindeswohlgefährdung.

Die Schulsozialarbeit ergänzt diesen Ansatz durch präventive Gesprächs- und Beratungsangebote zu Themen des Kindeswohls und der kindlichen Entwicklung.

5.4 Implementierung im Offenen Ganztag (OGS)

Das Schutzkonzept wird durch die OGS-Leitung den Mitarbeitenden vorgestellt und erläutert. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die verbindliche Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, sich eigenständig mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Die Kenntnisnahme und Einhaltung werden ebenfalls schriftlich dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit ist das Schutzkonzept in einem Ordner im Büro der OGS-Leitung hinterlegt.

5.5 Implementierung der Inklusionsassistenten

Das Schutzkonzept steht den Inklusionsassistenten in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Alle Inklusionsassistenten bestätigen einmal jährlich durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die verbindliche Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, sich eigenständig mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung werden ebenfalls schriftlich dokumentiert.

5.6 Implementierung für weitere am Schulleben beteiligte Berufsgruppen

Das Schutzkonzept steht allen MitarbeiterInnen wie beispielsweise Sekretariat, Hausmeister etc. in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Alle MitarbeiterInnen bestätigen einmal jährlich durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die verbindliche Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Neue MitarbeiterInnen sind verpflichtet, sich eigenständig mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung werden ebenfalls schriftlich dokumentiert.

5.7 Implementierung für außerschulische Mitarbeitende

(Lesementoren, Bücherei, AG-Leiter)

Das Schutzkonzept steht allen außerschulischen Mitarbeitenden wie beispielsweise Lesementoren, Mitarbeitende der Bücherei sowie AG-Leiter in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Alle Mitarbeiternden bestätigen einmal jährlich durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die verbindliche Einhaltung des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeitende sind verpflichtet,

sich eigenständig mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung werden ebenfalls schriftlich dokumentiert.

Zudem müssen außerschulische Mitarbeitende zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis im Sekretariat vorlegen.

Außerschulisch Mitarbeitende bekommen außerdem wie auch die mitarbeitenden Eltern beispielsweise aus der Schulbücherei einen Verhaltenskodex ausgehändigt, der ihnen Anleitungen für den angemessenen Umgang mit den SuS aufzeigt (bspw geöffnete Türen, ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zu den SuS, etc). Die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung dessen werden ebenfalls schriftlich dokumentiert.

Anhang

A Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Sichtbare körperliche Verletzungen:

- Hämatome (Blutergüsse)
- Verbrennungen oder Verbrühungen
- Schnittverletzungen
- Striemen

- Psychosomatische Auffälligkeiten:

- plötzlich auftretende Schlaf- und/oder Sprachstörungen
- wiederkehrendes Einnässen oder Einkoten
- auffälliges Hygieneverhalten (sowohl übermäßig als auch vernachlässigt)
- körperliche Verspannungen
- plötzlich auftretende Hauterkrankungen (z. B. Neurodermitis, Ausschläge, Juckreiz, Sonnenallergie)
- häufige Kopf- oder Migräneschmerzen
- wiederkehrende Bauchschmerzen ohne erkennbare medizinische Ursache

- Psychische Auffälligkeiten:

- plötzlich auftretende Ängste bis hin zu Panikattacken oder Phobien (insbesondere in engen Räumen oder gegenüber bestimmten Personen)
- anhaltende Konzentrationsschwierigkeiten
- Probleme im Beziehungs- und Kontaktverhalten
- ausgeprägte Schamgefühle (z. B. beim An- und Ausziehen) sowie Berührungsängste
- Schuldgefühle und ein negatives Selbstbild
- Ablehnung der eigenen Geschlechtsrolle
- innere Unruhe, Unsicherheit oder starke Wutausbrüche
- depressive Verstimmungen
- übermäßiges Anpassungsverhalten
- Abspaltung von Gefühlen (bis hin zu dissoziativen Zuständen)
- Flashbacks (plötzliches Wiedererleben belastender Situationen, oft begleitet von Angst, Zittern oder Weinen)
- Albträume
- verstärkte Abwehrmechanismen (z. B. Verdrängung, Verleugnung, Bagatellisierung)
- auffälliges Verhüllen des Körpers durch Kleidung

- Veränderungen im sozialen Verhalten:

- deutliche Veränderungen im Ausdrucks- und Kommunikationsverhalten
- Sprachauffälligkeiten (z. B. Stottern, Schweigen) und/oder Lernschwierigkeiten
- Verlust von Vertrauen gegenüber Bezugspersonen oder starkes Klammern an einzelne Personen
- häufiges, scheinbar grundloses Weinen
- Rückzug in Fantasiewelten
- sozialer Rückzug bis hin zu Isolation; wirkt still und verschlossen

- aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern und/oder Tieren
- starkes Kontrollbedürfnis oder ausgeprägtes Machtstreben
- autoaggressives Verhalten (z. B. Nägelkauen, Daumenlutschen, Haare ausreißen, Selbstverletzungen bis hin zu Suizidversuchen)
- regressives Verhalten (Rückfall in frühere Entwicklungsstufen)
- Vermeidung bestimmter Orte

➢ Sonstige Hinweise:

- unzureichende Körperhygiene
- unangemessene oder unpassende Bekleidung

B Kooperationspartner/Beratungsstellen (Stand 06/2025):

Jugendamt:

Leitung:
Frau Beger; Tel.: 02336/801-293; Mail: beger@schwelm.de

Zentrales Mailpostfach:
asd@schwelm.de

Beratung nach § 8b SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:
Frau Adamus; Tel.: 02336 801 382; Mail: adamus@schwelm.de
Herr Rawe; Tel.: 02336 801 329; Mail: rawe@schwelm.de

Hilfen zur Erziehung:
A bis D: Noch offen vertreten durch nachfolgende Personen
E bis I: Frau Fesenmeyer; Tel. 02336/801-303; Mail: fesenmeyer@schwelm.de
J bis M: Frau Benner; Tel. 02336/801-236; Mail: benner@schwelm.de
N bis P: Frau Neuhaus; Tel. 02336/801-269; Mail: neuhaus@schwelm.de
Q bis Schm: Frau Berger; Tel. 02336/801-381; Mail: berger@schwelm.de
Schn bis Z: Frau Kipker; Tel. 02336/801-325; Mail: kipker@schwelm.de

Eingliederungshilfe nach §35a SGV III (Schulbegleitung, Heilpädagogik etc.):
Frau Stork; Tel.: 02336 801 298; Mail: stork@schwelm.de
Herr van der Vlugt; Tel.:02336 801 304; Mail: vandervlugt@schwelm.de

ProFamilia

Beratungsstelle EN Südkreis:
Tel.: 02336 443640; Mail: en-suedkreis@profamilia.de

Kizz - Kinder- und Jugendschutzambulanz gegen sexualisierte und häusliche Gewalt:
Tel.: 02336 4436425; Mail: en-suedkreis.kizz@profamilia.de

Ev. Beratungszentrum (Erziehungsberatungsstelle)

Birkenstraße 11 ; 58256 Ennepetal; Tel.: 02333 6097-0; Mail: info@evangelisches-beratungszentrum.de

Regionale Schulberatungsstelle

Sekretariat:
Tel.: 02336 93-2790; Mail: Schulberatung@en-kreis.de

Inwerk (Inklusionswerkstatt)

Michael Kraus; Birgit Lasthaus-Denzel; Dr. Yannic Wiegold; Mail: inwerk@en-kreis.de

C Dokumentationsbogen

Datum:

Ausgefüllt von:

Betroffene Person

Name: | Vorname: | Alter:

Klasse: | Geschlecht: weibl. ☐ männl. ☐ divers☐

Ist es ein… (Ankreuzen)

☐ Mitteilungsfall

☐ Vermutungsfall

Ist es … (Ankreuzen)

☐ Außerschulisch

☐ Innerschulisch

☐ SchülerInnen untereinander

Berichtende Person

Name: | Vorname: | Funktion:

Dokumentation

(Was ist passiert? Was wurde beobachtet? Wann? Wo? Wer? Absprachen ➔Wertfrei, kein Druck aufbauen, keine Suggestivfragen)

D Verhaltenskodex für außerschulische Mitarbeitende der GGS Nordstadt, Schwelm

Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder. Er gilt verbindlich für alle außerschulischen Mitarbeitenden (z. B. Lesementorinnen und Lesementoren, Mitarbeitende der Bücherei, Ehrenamtliche) und orientiert sich an den Grundsätzen des institutionellen Kinderschutzes.

1. Grundhaltung

Ich begegne allen Kindern respektvoll, wertschätzend und achtsam. Ich achte und stärke die persönlichen Grenzen sowie die Selbstbestimmung jedes Kindes.

2. Nähe und Distanz

Ich wahre jederzeit ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis.

Ich initiiere keinen körperlichen Kontakt mit Kindern.

Die individuellen Grenzen der Kinder werden von mir jederzeit respektiert.

3. Transparenz – Prinzip der offenen Türen

Die Grundschule Nordstadt arbeitet nach dem Prinzip der offenen Türen.

Ich halte Türen während meiner Tätigkeit grundsätzlich geöffnet und arbeite ausschließlich in einsehbaren Situationen.

4. Keine Alleinsituationen

Ich vermeide, mich allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum aufzuhalten.

Kontakte finden grundsätzlich in offenen und transparenten Rahmenbedingungen statt.

5. Sprache und Verhalten

Ich verwende eine respektvolle, altersgerechte Sprache und unterlasse jede Form von Bloßstellung, Diskriminierung oder grenzverletzendem Verhalten.

6. Umgang mit Informationen

Ich gehe verantwortungsvoll mit persönlichen Informationen um und wahre die Privatsphäre der Kinder im Rahmen der schulischen Vorgaben.

7. Wahrnehmung und Weitergabe von Auffälligkeiten

Ich nehme Beobachtungen ernst, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls oder auf Grenzverletzungen hindeuten. In solchen Fällen informiere ich unverzüglich eine Lehrkraft der Schule oder der mir benannten Ansprechperson. Die Weitergabe erfolgt verantwortungsvoll und im Sinne des Kinderschutzes.

8. Vorbildfunktion

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und halte mich an die Regeln und Werte der Schule.

Verbindlichkeit

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist Grundlage für die Tätigkeit an der Grundschule Nordstadt. Ziel ist ein sicherer und verlässlicher Rahmen für alle Kinder.

Selbstverpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex gelesen habe und mich an die genannten Grundsätze halte.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____